



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 21. Juni 2014

Nr. 25

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung Bekanntmachungen

383. Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Um-weltver-träglichkeitsprüfung - UVPG S. 241

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 242 – Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 242 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 242 – Aufgebot der Sparkasse Soest S. 243 – Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel S. 243

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 243

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

383. Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Um-weltverträglichkeitsprüfung - UVPG

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 12. 6. 2014
53-DO-0138/13/3.10.1.-Köh/Harz

Die Firma Immel, Seckelmann & Co. GmbH hat mit Datum vom 16.12.2013, vervollständigt am 12.05.2014, die Erteilung einer Ge-nehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen oder Kunststoffen durch ein elektrolyti-sches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr nach Nr. 3.10.1 (G) (E) des Anhangs zur Verordnung über genehmigungs-bedürftige Anlagen (4. BImSchV) am Standort Altenaer Str. 231 in 58513 Lüdenscheld beantragt.

Gegenstand des Antrages sind nunmehr folgende rele-vante Maß-nahmen:

1. Austausch der CrVI-haltigen Gelbchromatierung gegen eine CrVI-freie Schwarzpassivierung und Austausch der vorhandenen Zinkelektrolyte gegen Zink/Nickel sauer Elektrolyte in der Zinklinie 1 mit Erhöhung des Wirkbadvolumens auf 10,2 m³ um 2,6 m³
2. Austausch der CrVI-haltigen Chromatierung gegen eine CrVI-freie Passivierung in der Zinklinie 2 und Austausch der Zink/Eisenelektrolyte gegen Zink sauer Elektrolyte mit Erhöhung des Wirkbadvolu-mens auf 24,55 m³ um 4,55 m³ sowie Anpassung des Produktionsablaufes durch eine Ver-änderung der Badanordnung und Aufstellung von Trommel-speichern
3. Austausch von zwei Zink/sauer Bädern gegen zwei Zink-phosphatbäder in der Zinklinie 4 mit einer Re-duzierung des Wirkbadvolumens um 9,15 m³ auf 3,25 m³
4. Betrieb und Veränderung des Aufstellortes einer Technikumsanlage zur Bearbeitung von Sonderan-fertigungen als Versuchschargen mit einem Badvo-lumen von insgesamt ca. 0,95 m³

Das Gesamtwirkbadvolumen der genehmigungspflichtigen Anlage reduziert sich von 57 m³ auf 50,6 m³ um 3,65 m³.

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 3.9.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG („Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr“).

Im Rahmen der nach § 3 c UVPG durchzuführenden Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf, weil erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag:

gez. Köhler

(237) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 241



Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

384. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE37 4305 0001 0333 1787 13 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE37 4305 0001 0333 1787 13 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 22. 9. 2014, 9.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

M 39/14

Bochum, 5. 6. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(82) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 242

385. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE03 4305 0001 0344 2108 44 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE03 4305 0001 0344 2108 44 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 22. 9. 2014, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

Sch 40/14

Bochum, 5. 6. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(85) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 242

386. Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenzertifikates

Nr. 31 482 805

wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenzertifikates anzumelden, da das Sparkassenzertifikat andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 6. 6. 2014

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(62) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 242

387. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 700 684 289 ist am 3. 3. 2014 aufgegeben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 6. 6. 2014

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 242

388. Aufgebot der Sparkasse Soest

Die Sparkassenbücher Nr. 380 157 446, 480 202 696, 480 403 450 der Sparkasse Soest wurden vom Gläubiger als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber der Sparkassenbücher hiermit auf, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 10. 9. 2014, seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Soest, 10. 6. 2014

Sparkasse Soest
Der Vorstand

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 243

389. Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel

Das von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30 342 133 ist abhandengekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da sonst das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Sprockhövel, 5. 6. 2014

Sparkasse Sprockhövel
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(52) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 243

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Als Liquidatoren des Vereins „Förderverein TuS Elmerborg Altenbüren 2004 e.V.“ machen wir die Auflösung des Vereins bekannt und ersuchen die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei uns anzumelden.

Gerhard Rediger, Hüttenstraße 24, 59929 Brilon
Theo Körling, Johannesstraße 4 b, 59929 Brilon
(30)



Recht auf Wasser

Brot für die Welt unterstützt Projekte, in denen die Trinkwasserversorgung vor allem im ländlichen Raum verbessert wird. Wir engagieren uns für eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Wasserpolitik. Denn alle Menschen haben ein Recht auf Wasser.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: grueterich@becker-druck.de

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten.
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**